

Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2015, Reg. Nr. 70-15, zur Verwaltungsvorlage Änderung zum Stellenplan 2015, DS-Nr. 229/2015

Die CDU-Fraktion beantragt folgende Änderungen zur Vorlage:

- lfd. Nr. 16 Standesbeamte/r: Diese Stelle ist aus dem Personalpool zu besetzen.
- lfd. Nr. 18 SB Jugendarbeit: Die Stelle ist nicht mit einem kw-Vermerk zum 01.01.2016 zu kennzeichnen, sondern in dieser Stellenbezeichnung und –beschreibung zu belassen.
- lfd. Nr. 23: keine Neuausschreibung und Einrichtung einer Stelle als SB Städtebau und Architektur

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Antrag der CDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

1) Lfd. Nr. 16, Standesbeamte/r:

Eine Besetzung der Stelle aus dem Personalpool (auf telefonische Nachfrage: gemeint ist die sog. Personalbörse) ist nicht möglich, da keiner der dort geführten Beschäftigten über die erforderliche Qualifikation verfügt.

Gemäß § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Ausführung personenstandsrechtlicher und familienrechtlicher Vorschriften (SächsPStVO) vom 7. Januar 2009 darf zum Standesbeamten nur bestellt werden, wer

1. die Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Angestelltenprüfung bestanden hat,
2. an einem Grundseminar für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen mit Erfolg teilgenommen hat und
3. als Sachbearbeiter oder zur Einweisung in einem Standesamt mindestens sechs Monate tätig gewesen ist.

In der Stadtverwaltung Plauen kommen für die Tätigkeit Beschäftigte in Betracht, die einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt haben oder den Angestelltenlehrgang II erfolgreich absolviert haben. Es handelt sich dabei ausschließlich um Inhaberinnen und Inhaber von Planstellen.

Vorschlag der Verwaltung: Die Stellenplanvorlage wird dahingehend geändert, dass die Wochenarbeitszeit der Stelle von 1,0 auf 0,8 WAZ herabgesetzt wird. Es erfolgt eine interne Ausschreibung.

Sollte sich auf die interne Ausschreibung eine/ein geeignete/r Mitarbeiter/in finden, ist diese/r gemäß zuvor genannter Regelung sechs Monate im Standesamt einzusetzen. Nach diesem Zeitraum kann die/der Beschäftigte am Grundseminar für Standesbeamte teilnehmen und die erforderliche Prüfung ablegen. Während der ersten sechs Monate darf die/der Beschäftigte

weder Beurkundungen noch Eheschließungen durchführen, da sie/er noch nicht zum Standesbeamten bestellt ist.

Sollten sich auf die interne Ausschreibung keine geeigneten Mitarbeiter/innen bewerben, erfolgt eine externe Ausschreibung.

2) Lfd. Nr. 18, SB Jugendarbeit:

Das Fachgebiet Personal/Organisation bleibt bei seinem Vorschlag, die Stelle mit einem kw-Vermerk zum 01.01.2016 zu versehen und verweist auf seine Ausführungen im Organisationsentwicklungskonzept, S. 120.

Wie im Konzept an anderer Stelle dargelegt (zur Kultur, S. 58), ist angesichts der engen finanziellen Spielräume sicherzustellen, dass die eingesetzten personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen so gut wie möglich verwendet werden. Dies gilt umso mehr bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben. Dem Fachgebiet Personal/Organisation sind bislang keine nennenswerten, in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgewendeten Personalkosten stehenden Effekte nachgewiesen worden.

3) Lfd. Nr. 23, SB Städtebau und Architektur:

Die Verwaltung hält an dem Vorschlag fest, die Stelle einzurichten, ändert die Vorlage aber dahingehend, dass die Stelle befristet für die Dauer von zwei Jahren (beginnend ab Einstellung) eingerichtet wird.

Seit dem Jahr 2004 sind fünf Stadtplaner aus der Stadtverwaltung Plauen ausgeschieden. Lediglich ein Stadtplaner wurde nachgezogen, im Übrigen wurden aus Gründen der Haushaltskonsolidierung Stellen nicht nachbesetzt und gestrichen. In Verbindung mit einem erhöhten Krankenstand im Bereich der Bauleitplanung bereitet dieser Mangel an Fachpersonal zunehmend Probleme in der Bearbeitung von laufenden Arbeitsaufgaben und Projekten und wird sich auch auswirken auf künftig anstehende Aufgaben. Zu nennen sind insbesondere folgende Themen:

- Ausweisung von Gewerbeflächen,
- Ausweisung von Bauland für junge Familien,
- Entwicklung von Stadtvierteln mit einer hohen Zahl an benachteiligten Familien, langzeitarbeitslosen Erwachsenen sowie Migranten (im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung),
- Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts, Stichwort Generierung von Fördermitteln,
- Prüfung der Bebauungspläne auf Aktualität und Rechtssicherheit (teilweise bis zu 20 Jahre alt),
- städtebauliche Beratung von privaten Bauherren zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Mit freundlichen Grüßen



Silvana Karliner
Fachgebietsleiterin Personal/Organisation